



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 13. Dezember 2022
(OR. en)

15935/22
ADD 1

ELARG 106
COWEB 190
COEST 914

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs-
und Assoziierungsprozess

– Erklärung der Europäischen Kommission

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der Europäischen Kommission.

Erklärung der Europäischen Kommission

Unter Bezugnahme auf Nummer 9 der Schlussfolgerungen des Rates zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess vom Dezember 2022 bekräftigt die Europäische Kommission hiermit Folgendes:

Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2022 wird die Kommission im Rahmen ihres regelmäßigen Erweiterungspakets im Jahr 2023 über die Erfüllung der Bedingungen, die in ihren Stellungnahmen zu den jeweiligen Beitrittsgesuchen der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens festgelegt wurden, Bericht erstatten. Unbeschadet dieser umfassenden regelmäßigen Berichterstattung ist die Kommission bereit, den Rat im Frühjahr mündlich über den aktuellen Stand zu informieren.
